

in der Beichte, deren Offenbarung oder Gebrauch dem Beichtkind lästig sein kann. Es darf aus keinem Grunde preisgegeben werden, auch nicht zur Rettung des eigenen Lebens, und keine Macht der Welt, auch keine kirchliche Macht, kann den Beichtvater dazu veranlassen.

„Aber selbst ein von der Schweigepflicht entbundener Beichtvater ist unfähig zum Zeugnis über die in der Beichte erworbenen Kenntnisse.“

Was hier für die Beichte nach Kirchenrecht gilt, erweitert der Gesetzgeber in seinem Paragraphen 53 der Strafprozessordnung: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt: Geistliche über das, was ihnen bei Ausübung der Seelsorgetätigkeit anvertraut ist.“

Am 20. Juli 1933 hatte in der Vatikanstadt Eugenio Pacelli, der jetzige Papst Pius XII., und der Vizekanzler des Dritten Reiches, Franz von Papen, ein Konkordat in 34 Artikeln geschlossen. Am 10. September wurde es ratifiziert, und der Artikel 9 heißt: „Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei der Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerischen Verschwiegenheit fallen.“

Damit ist aber auch gesagt, was der Kirchenrechtler Heckel meint: Die Beichte auf dem Totenbett erfolgt in einem meist lockeren, vertraulichen Gespräch. Es muß dem Geistlichen überlassen bleiben, wo er die Grenze der Beichte sieht. Aber auch selbst dann, wenn die Beichte abgeschlossen ist, entsteht für den Geistlichen keine Pflicht, das Übermittelte vor einem Gericht oder einem Untersuchungsbeamten auszusagen.

Erhält er von dem auf dem Totenbett liegenden Beichtkind einen Auftrag, wie es im Falle des Kaplans Hauber geschah, dann hat der Geistliche höchstens das Recht, das Beichtkind zu veranlassen, diese Mitteilung noch dem gedachten Empfänger des Geheimnisses selbst zu übermitteln. Da diese Möglichkeit im Falle Hauber nicht mehr bestand, blieb es dem Ermessen des Kaplans Hauber überlassen, aus der Aufforderung, zur Polizei zu gehen und den Mörder von Hinterkaifeck zu nennen, eine Pflicht zu erkennen*).

Von diesen Dingen schon damals bewegt, hatte der Kaplan Hauber aus St. Pancratius in Augsburg-Lechhausen schon seiner vorgesetzten Kirchenbehörde, dem Dompropst Dr. Franz Xaver Eberle, gemeldet, was ihm das Beichtkind Meier auf dem Totenbett im Oktober 1941 aufgetragen hatte. Er konnte sich nicht entschließen, zur Polizei zu gehen.

Der 1951 verstorbene Dompropst Eberle antwortete: Wenn der Kaplan zur Polizei gehe, werde die Frage des Beichtgeheimnisses ins Licht gerückt. Und da ein Geistlicher über den gesamten Beichtvorgang nichts berichten dürfe, könne ihn niemand zwingen, die Meldung zu machen. Das Gewissen solle entscheiden.

Kaplan Haubers Gewissen entschied sich dafür, in jenen Oktobertagen des Jahres 1941 zu schweigen. Zehn Jahre trug er das Geheimnis von Hinterkaifeck mit sich herum. Hätte er damals, im Oktober 1941, davon gesprochen, so wäre der 1944 erschlagene Mörder gefaßt worden und auch der Verjährungsparagraph 67 des

* Zur Dauer des Zeugnisverweigerungsrechtes schreibt Kleinrecht-Müller-Reitberger-Kommentar: Das Berufsgeheimnis des Geistlichen ist nicht nur von der Verfügung des Anvertrauten oder Geheimnisträgers abhängig. Auch wenn dieser den Geistlichen von seiner Geheimhaltungspflicht entbindet, verliert der Geistliche dadurch noch nicht sein Zeugnisverweigerungsrecht. Dieses ist unbegrenzt.

Strafgesetzbuches nicht in Aktion getreten.

Am 8. Januar 1953 aber erscheint — sozusagen als Schlußakt des Morddramas von Hinterkaifeck — auf der Seite 4 des Ingolstädter „Touren-Kurier“ eine Anzeige vom Ausmaß dreimal vier Zentimeter. Die Anzeige hat folgenden Wortlaut:

● Warnung. Im Zusammenhang mit der Mordtat von Hinterkaifeck und den diesbezüglichen Presseberichten wurde in Ingolstadt und auswärts mein Name genannt. Ich werde jeden gerichtlich belangen, der mich mit der genannten Tat mündlich oder schriftlich in irgendeine Verbindung bringt. Ich bin mir keinerlei Schuld bewußt und werde versuchen, auf dem Prozeßwege meine Unschuld zu beweisen.

Anton Gump, Ingolstadt, Griesmühlstraße 5.



Sie wollen wohl einen Orden?
Ost-Minister Hamann verhaftet

Die Ermittlungen laufen weiter, Oberstaatsanwalt Maginot hat den Ehrgeiz, den Fall abzuschließen. Wenn er auch mit dem Gerichtsbeschluß: Einstellung wegen Verjährung, enden würde. Was aber Ziel seiner Ermittlungen ist, spricht ein Antrag aus, der in den nächsten Tagen im Bayerischen Landtag, eigentlich an die Adresse des Bundestages gerichtet, eingereicht wird: Das Bonner Parlament möge die Rechtsnovelle vorantreiben, die gegenwärtig in Arbeit ist, und auch nochmals eine Diskussion um die Verjährungsparagraphen 66 und 67 entfachen. Der im Paragraph 66 erst 1943 eingefügte Absatz 2*) soll wieder Rechtsgültigkeit erhalten.

*) Paragraph 66 Absatz 2 StGB.: „Der Staatsanwalt kann die Verfolgung einleiten, wenn die Verhängung der Todesstrafe oder von lebenslangem Zuchthaus zu erwarten ist.“ Dieser Absatz wird wegen seines Nazi-Gehaltes von den heute lebenden Juristen abgelehnt. Das Militärregierungssetz Nummer 11 hebt ihn zwar nicht ausdrücklich auf, aber sinngemäß darf er nicht angewandt werden. Nur der Kommentator Schönke spricht sich dafür aus.

OSTVERSORGUNG

Schweinemord

Der Hunger (der Geier, der um den sozialistischen Aufbau kreist) ist über der deutschen Sowjetzone. In den sowjetzonalen Schaufenstern stehen kreidebeschmierte Tafeln, und die Aufschrift lautet: „Fleisch auf Fettmarken, 1000 Gramm für 400 Gramm. Heute nur Blutwurst doppelte Menge.“ Für Februar und März 1953 droht eine Hungersnot.

Die bisher schwerste Krise im Verlauf der Sowjetisierung Mitteldeutschlands schüttelt die Zone und das ehemalige Luftfahrtministerium in der Ostberliner Leipziger Straße 5/7, den Sitz der meisten Ministerien der Sowjetzonenregierung.

Es begann am 10. Dezember 1952 stilleit mit einer kalt-überraschenden Verhaftung. Dr. Karl Hamann, 49, Minister für Handel und Versorgung und Mit-Vorsitzender der sowjetdeutschen Liberaldemokratischen Partei (LDP), verschwand in einer Zelle des Staatssicherheitsdienstes (SSD).

Der tödliche Schatten des Verdachts senkte sich sodann auf den Minister für Schwerindustrie, auf den Informationschef Gerhart Eisler, den Regierungspressechef Albert Norden und den Postminister Burmeister. Der Schatten breitet sich aus und greift hinab in alle Schichten der Partei-Pyramide.

Ein großer Schauprozeß ist in Vorbereitung. Das Belastungsmaterial hat der Chef der „Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle“, Fritz Lange, vorschriftsmäßig zusammengeschichtet. Der ehemalige Lehrer Lange, der sich rühmt, der „beste deutsche Kriminalist“ zu sein, hatte den Auftrag, herauszufinden, wer daran schuld ist, daß es heute in der sogenannten DDR kaum Kartoffeln, Fleisch, Margarine und dergleichen lebenswichtige Dinge gibt und daß als Folge „der Motor des sozialistischen Fortschritts“ qualmt, knallt und bedrohlich bockt.

Keiner von den Männern, denen er nachspürt, ist schuldig. Hamann zum Beispiel kann als Versorgungsminister nicht mehr verteilen als das, was er hat. Aber als Bürgerlicher eignet er sich vorzüglich als Sündenbock.

Dort, wo die Mangelware produziert wird, die Hamann nicht verteilen konnte, sitzt der stellvertretende Ministerpräsident Paul Scholz, der „Koordinator“ für Ernährungsfragen, unruhig im Zentrum des Sturmes. Doch Paul Scholz hat ein ziemlich gutes Alibi: Er hat sich nur an den Ernährungsplan gehalten.

Wie der Marxismus „allmächtig ist, weil er wahr ist“, so hat der Plan immer recht, „weil er wissenschaftlich begründet ist“. Das weiß Paul Scholz als alter Kommunist — wenn er auch, wie sein Minister-Vorgänger Ernst Goldenbaum, 1948 aus der SED austreten mußte, um im Parteauftrag die „Demokratische Bauern-Partei“ (DBP) zu gründen, die sich gern unabhängig von Walter Ulbricht gibt, weil sie die Landbevölkerung einfangen soll.

Die Allmacht des Plans genügt, um die ganze Zone hungern zu lassen.

Seine Wissenschaftlichkeit sieht so aus, daß der Bedarf irgendeiner Ware errechnet und diese Zahl als Produktionsziel eingesetzt wird, wobei es nebensächlich ist, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen. Obwohl das landwirtschaftliche Soll 1951 zu 5 bis 14 Prozent nicht erreicht wurde, wird es für 1952 um 4 bis 48 Prozent hinaufgesetzt und gleichzeitig die Schaffung von Kolchosen und die Beseitigung der Großbauern befohlen — Maßnahmen, die 1952 mindestens 6 bis 8 Prozent Ertragsausfall gebracht haben.

Der besondere Kopfschmerz von Paul Scholz ist der Viehhalteplan. Die Plankommission will um jeden Preis den Fleischmangel beseitigen. Also hat sie schon 1951 die Schweinebestände gewaltig aufgestockt. Aber die Futtermittelernte war ungenügend, so daß die meisten Tiere zu Weihnachten 1951 unausgewachsen einem Schweine-Massenmassaker zum Opfer fielen.

1952 wurde ein neuer Anlauf genommen. Aber diesmal war die Kartoffelernte nicht nur mäßig, sondern blieb wegen des frühen Frostes zu über 10 Prozent im Boden. Anderes Futter kann nicht beschafft werden. Also: Schweinemord in Neuauflage. Und zu gleicher Zeit wurde eine neue Aufstockung für 1953 „eingeplant“.

Wenn sich Paul Scholz nun wiederum nach dem Schuldigen umsieht, dann fällt sein Blick auf Oberplaner Heinrich Rau, 53, stellvertretenden Ministerpräsidenten und Mitglied des Politbüros der SED. Rau hat Anfang Oktober 1952, als Karlhorst nach dem Ergebnis der Kartoffelernte anfragte, aus dem Stegreif geantwortet: „16,5 Millionen Tonnen.“ Als Scholzens Referenten das hinterher nachrechneten, kamen sie bei allem Optimismus mühsam auf 14 Millionen Tonnen, und heute ist klar, daß es bestenfalls 11 Millionen Tonnen geworden sind.

Während die Differenz den Schweinen das Leben kostet oder der Bevölkerung von den Rationen gestrichen werden muß, stehen für die Russen seitdem die 16,5 Millionen eisern fest. Mit diesen Phantasie-Kartoffeln mästen sie ganze Heere imaginärer Schweine.

Paul Scholz weiß aber auch, daß Heinrich Rau nicht als nächster abgeschossen werden wird, sondern, nachdem Verteiler Hamann bereits vereinnahmt worden ist, vermutlich er selbst. Oder erst noch Genosse Hermann Streit, der sich mit der Weizensaat einen tollen Spaß geleistet hat.

Weizen wird zu rund 60 Prozent im Herbst, der Rest im Frühjahr gesät. Entsprechend ist laut Plan Saatgut bereitgestellt. Wegen des anhaltenden Regens konnte vor dem Frost aber nur weniger als die Hälfte der vorgesehenen Fläche bestellt werden. Demnach wird nun im Frühjahr die doppelte Menge Sommersaat benötigt, während nur die eingeplante vorhanden und sonst nichts aufzutreiben ist.

Denn Hermann Streit, 43, erst Schuster, dann Gewerkschaftsfunktionär und mit Heinrich Rau seit den gemeinsamen Erlebnissen in der Internationalen Brigade und im KZ Mauthausen eng befreundet, ist ein hundertprozentiger Planerfüller. Er



„Planaufgabe ausgeführt“
Bedroht: Ost-Staatssekretär Streit

nimmt den Bauern nicht nur rigoros das letzte Korn weg, er übererfüllt auch noch, indem er lange vor dem festgesetzten Termin „Planaufgabe ausgeführt“ zu melden sucht. Das nun hat den Nachteil, daß die Bauern tags ernten und nachts dreschen müssen und daß man dann nicht weiß, wohin mit dem Segen. Also ließ man Sommer- und Winterweizen in dörflichen Tanzsälen und Schulstuben aufeinander schütten. Und nachträglich kann man die Körner dann nicht mehr einzeln auseinander sortieren*).

So sieht Hermann Streit nicht nach links oder rechts, sondern nur auf sein Stückchen Plan. Und da stand nichts von Reserven für Sommersaat.

*) Im planlosen Westen hätte der private Getreidehandel Sommer- und Wintersaaten getrennt und zunächst abgewartet, wie das Wetter wird. Dann wäre das überflüssige Wintergetreide an die Mühlen gegangen und die Sommersaat für das Frühjahr reserviert worden.

Und wie Scholz und Streit machen es alle 65 Mann, die heute als Minister, Staatssekretäre oder gleichgestellte Funktionäre den Ministerrat und damit den regierenden Wasserkopf der DDR bilden. Oft mehrmals in der Woche sitzen sie beisammen und diskutieren.

Daß die Minister sich sprunghaft vermehren, ist ebenfalls eine Folge des Plans, der für immer mehr Teilgebiete „Verantwortliche“ braucht. Vor drei Jahren war Fritz Selbmann allein Industrieminister. Heute gibt es deren drei mit vier Staatssekretären, und um das notwendigerweise entstehende Nebeneinander wieder zu kitten, waltet als Industrie-„Kordinator“ und Oberplaner Heinrich Rau. Er ist einer der sieben stellvertretenden Ministerpräsidenten, die mit Otto Grotewohl seit ein paar Monaten das „Präsidium des Ministerrats“ darstellen, weil ja irgendwo an der Spitze auch Entscheidungen getroffen werden müssen.

Im Präsidium sitzt auch Paul Scholz, aber dort ist er besonders wortkarg. Er verbrennt sich nicht den Mund, indem er etwa sagt, daß es besser wäre, wenn auch der verteilte, der produziert.

So war es im alten „Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft“. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft dagegen ist nur für die Produktion zuständig. Daneben befaßt sich Streits Staatssekretariat mit Erfassung und Aufkauf. Dann gehen die Produkte an weiland Hamanns „Ministerium für Handel und Versorgung“. Aber das verteilt nicht nur Getreide, Fleisch und Margarine, sondern auch Kleiderschränke, Unterhosen und Klosettpapier.

Außerdem wird vorher eifrig abgezweigt. Am Ertrag der ostdeutschen Äcker zehren nicht nur der frühe Winter und die Pflucharbeit der Plankommissare. Daran nagt vor allem auch das neue Staatssekretariat für Staatliche Reserven.

Als Karl Hamann am 8. Dezember 1952 in der Pankower Volkskammer von Walter Ulbricht wegen des kärglichen Margarine-Angebotes attackiert wurde, wurde er patzig, statt selbstkritisch zu Kreuze zu kriechen. „Wenn mir Herr Rau 20 000 Tonnen Margarine verspricht und nur 2000 liefert, kann ich auch nur 2000 verteilen!“ explodierte Hamann. Zwischenruf Grotewohls: „Und dafür wollen Sie wohl noch einen Orden haben?“

Zwei Tage später forderten ihn einige Herren in Zivil auf, ein bereitstehendes Auto zu besteigen. Seitdem ist Dr. Karl Hamann verschollen.



KALODERMA Rasier Seife

glyzerinhaltig. leichtes, schnelles
und besonders angenehmes Rasieren;
ungewöhnlich sparsam im Gebrauch.